VERORDNUNGSBLATT DER

GEMEINDE KRUMBACH

Jahrgang 2026 **Ausgegeben am 03.11.2026**

05. Verordnung: Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen

Verordnung

der Bürgermeisterin der Gemeinde Krumbach

über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen zum Jahreswechsel 2026/2027

Gemäß der Bestimmung des § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. Nr. 131/2009, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

In der Zeit vom 31.12.2026, 21:00 Uhr, bis zum 01.01.2027, 01:00 Uhr, wird die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2, durch über 16 Jahre alte Personen, von den in den folgenden Absätzen angeführten Ausnahmen abgesehen, in den im beiliegenden Lageplan ausgewiesenen Gebieten von Krumbach gestattet.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, ist verboten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschensammlungen nicht verwendet werden, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung.

Die Bürgermeisterin:

Daniela Bilgeri

GEMEINDE KRUMBACH
AMTSSIGNATUR

Unterzeichner	Gemeinde Krumbach
Datum	2026-11-03T11:01:33+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Krumbach Dorf 2 6942 Krumbach E-mail: gemeinde@krumbach.at überprüft werden.

angeschlagen am: 03.11.2026

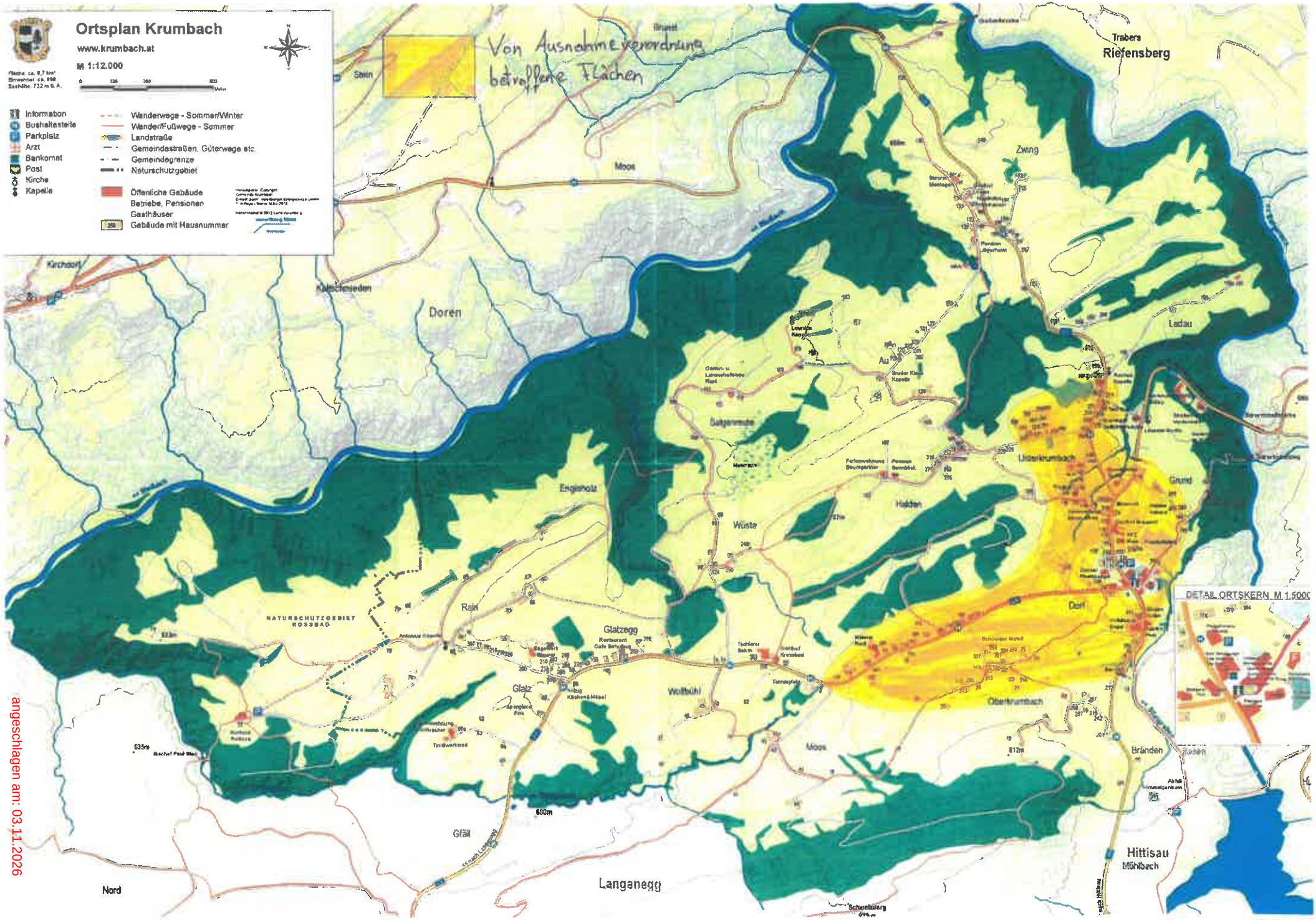

angeschlagen am: 03.11.2026

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Krumbach Dorf 2 6942 Krumbach E-mail: gemeindeamt@krumbach.at überprüft werden.

angeschlagen am: 03.11.2026